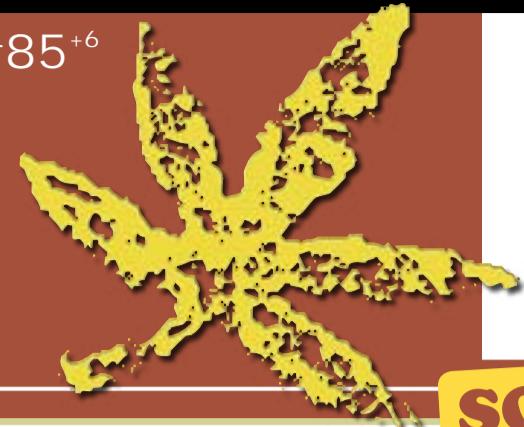


#85⁺



Hanf Journal

unabhängig, überparteilich, legal

SONDERAUSGABE HANFPARADE

Ausgabe 07/08

2 schweiz I / 5 route / 6 poster / 9 schweiz II → www.hanfjournal.de



Hanfparade - weil's um DEIN Gras geht

Bereits zum 13. Mal findet in im August eine Hanfparade in Berlin statt. Ein Dutzend dieser Demonstrationen für die Legalisierung von Cannabis als Rohstoff, Medizin und Genussmittel hat es schon gegeben - und was hat's gebracht? → Text: Steffen Geyer



Auf den ersten Blick ist die politische Ausbeute der letzten deutschen Cannabisdemo tatsächlich nicht berauschend. Kein Mensch glaubt mehr daran, dass die Politik sich von ein paar Tausend demonstrierenden Kiffern beeindrucken lässt. Konkrete Schritte in Richtung Legalisierung sind ebenso Fehlanzeige. Und dennoch ist es wichtig, dass Du Dich am 02.August in Berlin einfindest und Dein Recht einfordertest. Seit vielen Jahren tut die Stadt Berlin alles, um der Hanfparade den Gar aus

zu machen. Mal wurde der Demonstration kurzerhand die Abschlusskundgebung verboten (2005), mal versuchte die Versammlungsbehörde der Hanfparade den Status als politische Demonstration abzuerkennen (1999). Auch die Berliner Polizei mischt bei diesem Spiel nur allzu gerne mit. Da werden Paradewagen mit fadenscheinigen Gründen aus der Demo gezogen (2004). Hanfparaden werden von einem Großaufgebot in Kampfmontur „begleitet“ (2003) oder jeder, der sich dem Startpunkt der Demo nähert, wird wie ein Terrorist gefilzt (eigentlich jedes Jahr).

Besonders absonderlich sind die Anekdoten, die auf Hanfparaden geboren werden, wenn Polizisten auf Nutzhanf treffen. Irgend etwas stimmt da mit den Herren und Damen in grün nicht... Vielleicht sind sie neidisch, dass es die durchschnittliche Hanfpflanze auf 3-4 Meter Höhe bringt, während sie selbst mit Mütze nur selten größer als 2 Meter werden. Vielleicht ist es aber auch die Tatsache, dass jeder, der sich genauer mit Nutzhanf beschäftigt, erkennt, dass das keine bösen Pflanzen sind. Auf den Seiten 3 und 6 machen wir mit Steffen Geyer eine Reise durch die bewegte Geschichte von Hanf auf der Hanfparade. Du wirst Dich wundern...

Bei all dem Stress fragst Du Dich sicher, warum sich die Organisatoren das überhaupt antun. Könnte man die Kraft nicht sinnvoller einsetzen?

Frage man das OrgaTeam, ist die Reaktion einstimmig – Aufgeben kommt gar nicht in Frage! Und warum? Weil sich nichts ändert, wenn niemand was tut!

Klar gibt es erfolgreiche Organisationen, wie den Deutschen Hanf Verband, die keine Demos organisieren und trotzdem aktiv Legalisierungspolitik gestalten. Natürlich könnte man die mindestens 3000 Euro, die eine Hanfparade kostet, auch dazu benutzen, jedem Bundestagsabgeordneten einen „Kaffee“ zu spendieren. Wäre doch ne gute Gelegenheit, um mal 10 Minuten gemütlich über Cannabis zu diskutieren...

Die Hanfparade hat aber einen ganz entscheidenden Vorteil, den DHV, VfD, Grüne Hilfe und Co. nicht haben – Jeder, absolut jeder kann und soll mitmachen! Niemand muss Argumente auswendig lernen, um gegen das selbst erlebte Unrecht zu demonstrieren. Niemand muss Namen oder Anschrift verraten, um bei der Hanfparade Gesicht zu zeigen.

Genau diese Anonymität ist aber auch der größte Schwachpunkt der Hanfparade. Weil niemand sich konkret outen muss, um dabei zu sein, besteht die Gefahr, dass die Teilnehmer lediglich als „Haufen Freaks“ (BZ 2004) oder „eine handvoll Cannabisjünger“ (taz 2006) wahrgenommen werden.

Ich bitte – Nein, ich fordere Dich deshalb auf: Nutze die Hanfparade 2008 und bekenne Dich zu Deinem Cannabiskonsum. Ich sage nicht – Verrate den Cops, wo Dein Growshrank steht, aber ich wünsche mir, dass die Kiffer der Republik endlich unübersehbar werden. Zu lange hast auch Du Dich hinter der handvoll Legalizer des Landes versteckt, zu lange lediglich darauf gewartet, dass etwas passiert.

Es wird Zeit, dass DU erkennst, dass es um DEINEN Arsch geht, um DEIN Gras und um DEINE Freiheit. Wir vom OrgaTeam können nur die Bühne bieten, welches Stück gespielt wird, bestimmt DU! Sei laut, sei bunt, sei frech – wir haben nichts zu verlieren außer Knast, Hass und Gewalt. Wir können soviel Gutes erreichen, wenn wir nur endlich gemeinsam kämpfen und nicht jeder allein.

Ich bin am 02.08.2008 um 13:00 Uhr auf dem Berliner Alexanderplatz und werde mein Recht auf legales Marihuana einfordern und DU?

SEI MEINUNGSBILDEND

Neue E-Mail Antworten Alle an... Weiterlesen Drucken Löschen

Posteingang Innerministerium

Von	Betreff	Erhalten
Hans Meier	Protestmailler	24.07.2006
Werner Marx	Protestmailler	23.07.2006
Ulrich Herz	Protestmailler	23.07.2006
Heinz Carl	Protestmailler	23.07.2006
Karl Kunger	Protestmailler	23.07.2006

NUTZE DEN PROTESTMAILER
www.hanfverband.de

www.kayagrow.de

Kaya Foundation

LASSE ES BEI DIR WACHSEN.

Schliemannstr. 26 | 10437 Berlin | Fon 030/447 86 77
Öffnungszeiten: Mo - Fr 12 - 19 Uhr | Sa 12 - 16 Uhr



SAMENWAHL.COM

Einfache Bezahlung!
Weltweiter Versand!

Neu im Sortiment
MANDALA SEEDS

WEIL SAMENKAUF VERTRAUENSACHE IST!
Diskret, zuverlässig, preisgünstig!

Kein Internet?
Einfach gratis Preisliste anfordern!

Paradise Seeds Dutch Passion Nirvana T.H. Seeds Homegrown Fantaseeds
Cannabisogen Mandala Seeds Soma Seeds Magus Genetics
Sagarmatha Serious Seeds The Flying Dutchmen The Sativa Seedbank Greenhouse Seeds
www.samenvwahl.com - Tel: 0034-637-930569

impressum

HERAUSGEBER:
Agentur Sowjet GmbH
Dunkerstraße 70
10437 Berlin
Tel.: 030/44 79 32 84
Fax: 030/44 79 32 86
Email: redaktion@hanfjournal.de
Geschäftsführer: Emanuel Kotzian (V.i.s.d.P.)
Sitz der Gesellschaft: Berlin AG Charlottenburg, HRB Nr. 89200
Steuer-Nr. 37 220 20818

REDAKTION:
Roland Grieshammer, Michael Knott (CvD).

MITARBEITER DIESER AUSGABE:
Steffen Geyer, KIMO, Hans Cousto, Hanfparade.

LAYOUT:
mark marker, (Lukas Tkotz).

ILLUSTRATIONEN:
mark marker.

FOTOS:
lisa-geyer.de, Privat, Im Auftrag des Hanf Journals.

ANZEIGEN:
Emanuel Kotzian
030/44 67 59 02
vertrieb@hanfjournal.de

VERTRIEB:
Das Hanf Journal wird im gesamten deutschsprachigen Raum verteilt. Gegen einen Betrag von 50 Euro (Inland) oder 100 Euro (Ausland) jährlich kann das Hanf Journal beim Herausgeber als Prämium-Abo bezogen werden.
(Abonnement unter www.hanfjournal.de)

DRUCK:
Union Druckerei Weimar GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Manuskripte, Bilder und Beiträge sind willkommen, es wird aber keine Haftung übernommen.
Im Sinne des Urteils des LG Hamburg vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 distanziert sich der Herausgeber ausdrücklich von allen Inhalten der angegebenen Internetadressen und Links.

Achtung!
Jeder Missbrauch von Drogen ist gefährlich! Wir wollen niemanden dazu auffordern oder animieren, Drogen zu konsumieren oder zu verbreiten.

Schweiz: Der Countdown zur Abstimmung läuft

Nur ein „JA“ zählt

Entgegen der landläufigen Meinung in vielen Teilen Deutschlands hat die Schweiz auf dem Papier eines der strengsten Betäubungsmittelgesetze Europas. Die Eidgenossen können das aber, im Gegensatz zu den meisten Europäern, selbst ändern. Am 30. November diesen Jahres wird über die Schweizer Initiative „Pro Jugendschutz gegen Drogenkriminalität“ abgestimmt, deren Ziel ein legaler und regulierter Cannabismarkt unter strengsten Jugendschutzaflagen ist.



Text: KIMO

Die momentane Situation:

In der Schweiz fällt Cannabis unter das Betäubungsmittelgesetz und ist illegal. Gegen Ende der 1990er Jahre tolerierten die Behörden vieler Kantone den Verkauf von Marihuana als „Duft-säckchen“ in Hanfläden. Bekannt für seine liberale Drogenpolitik war vor allem Basel, wo es zu Spitzenzeiten mehr Läden mit Hanfprodukten als Bäckereien gab. Die Höhe der erzielten Umsätze führte aber zu einem rapiden Anstieg der Kriminalität im Kreis der Anbieter, ebenso erreichte der „Hanftourismus“ aus Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien fast niedlerändische und somit den Schweizern unangenehme Ausmaße. Dies lieferte der Polizei den Hauptgrund für gründliche Razzien zwischen 2002 und 2003, bei denen fast alle Hanfläden geschlossen wurden.

Die Szene ist nach wie vor groß, die immer repressiveren Maßnahmen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass sich der Handel immer mehr ins Private verlagert hat. Auch die goldenen Zeiten der Schweizer Grasautarkie sind vorbei, mittlerweile wird nach Angaben des Schweizer Zolls wieder vermehrt Haschisch importiert und im berühmten Plattsitzpark tauchen sogar wieder Haschdealer auf. Genau auf deren Verschwinden zu der Zeiten liberaler, eidgenössischer Hanfpolitik waren Zürcher Lokalpolitiker stolz. Hier zeigt sich wieder einmal deutlich, wohin die Repression gegen Hanfkonsumenten und Hanfbauern führt: Es entsteht eine Cannabis-Straßenszene mit mafiosen Strukturen, von denen man zumindest in der Schweiz glaubte, dass sie der Vergangenheit angehörten.

Trotzdem ist der Hanfanbau zum Eigenkonsum noch immer weit verbreitet, in vielen Kantonen stören sich weder Dorfpolizist noch Nachbarn an ein paar Pflänzchen im Garten.

Hanfsamen sind in der ganzen Schweiz legal, in einigen Kantonen bieten Growshops auch Stecklinge an. Jährlich findet eine Hanf-Messe statt, die Cannatrade.ch in Bern. Auch ist die Schweiz bekannt für ihr gutes Outdoor-Gras, da die Polizei beim Hanfanbau zum eigenen Bedarf meist ein Auge zudrückt.

Auch Grow- und Headshops gibt es übers ganze Land verteilt. Die französischsprachigen Kantone sind in der Regel nicht so liberal wie einige deutschsprachige. Im Tessin gibt es ebenso wie in Zürich, Basel oder Bern (noch)eine halb offene Hanfszene, die sich aufgrund des polizeilichen Verfolgungsdrucks aber immer mehr zurückzieht.

Hanf und Medizin in der Schweiz

2006 hieß es noch: Die Kommission schlägt vor, dass mit einer Ausnahmebewilligung des BAG [Bundesamt für Gesundheit] eine beschränkte medizinische Anwendung von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis im Einzelfall neu ermöglicht werden soll. Gleichzeitig kann die Substanz dem Arzneimittelregime des schweizerischen Heilmittelinstituts unterstellt werden, sobald das entsprechende Betäubungsmittel als Wirkstoff in einem Arzneimittel eingesetzt wird, welches über eine Zulassung des schweizerischen Heilmittelinstituts verfügt. Die Ärzte könnten dann dieses Arzneimittel für die zugelassene Indikation verschreiben. Seitdem ist nichts passiert.

Die Abstimmung

Die Schweizer Initiative „Pro Jugendschutz gegen Drogenkriminalität“ informiert über die bevorstehende Abstimmung zur Entkriminalisierung von Hanf unter den Eidgenossen. Denn im Herbst können unsere Nachbarn entscheiden ob:

- der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanf-Pflanze straffrei wird,
- Besitz, Erwerb und Anbau für den Eigenbedarf erlaubt sein sollen,
- der Bund den Anbau und Handel unter Beachtung des Jugendschutzes regeln soll.

Eigentlich sollte das Betäubungsmittelgesetz der Schweiz schon vor Jahren geändert und seitens des Gesetzgebers wenigstens der herrschenden Realität angepasst werden. Zumal es gab es für ein solches Vorhaben bereits eine politische Mehrheit in beiden Volkskammern. Das ist jetzt aber schon ein paar Jahre her, mittlerweile hat sich das Blatt gewendet: Nachdem die Änderung immer wieder an der Uneinigkeit und Wortbrüchigkeit beider Volkskammern, dem National- und dem Ständerat, scheiterte, wurde 2004 „Die Volksinitiative für eine vernünftige Hanf-Politik mit einem wirksamen Jugendschutz“ vorangetrieben. Nachdem sich die Schweizer Volksvertreter noch nicht einmal auf einen Gegenvorschlag einigen konnten, was für einen eidgenössischen Volksentscheid zumindest sehr ungewöhnlich ist, kommt die Initiative im Herbst ohne Alternative zur Abstimmung. Zur Wahl steht dann nur ein einfaches „Ja“ oder „Nein“ zum Entwurf der Legalisierungsbefürworter. Im Klartext: Sollte das Schweizer Volk diesem Vorschlag ablehnen, gilt weiterhin das derzeit gültige Betäubungsmittelgesetz, das selbst die Mehrheit der Politiker für untragbar hält. Das stammt aus der Nachkriegszeit und stellt sogar den Konsum von Drogen unter Strafe. Ein nicht zu ertragender Anachronismus in dem Land, das in der Realität eine doch relativ liberale Drogenpolitik betreibt. Nach dem Scheitern der Initiative im Nationalrat, beschloss der Ständerat der Schweiz lediglich eine kleine Revision des Betäubungsmittelrechts. Durch die Neuregelung wird in der Schweizer Suchtpolitik das Vier-Säulen-Modell aus „Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression“ verankert. Ziel aller schweizerischen Drogenpolitik ist demnach die „Förderung der Abstinenz“. Anscheinend haben die Verantwortlichen dort Angst vor der eigenen Courage. Eigentlich geht es doch nur darum, den Status Quo juristisch zu manifestieren, denn: In der Schweiz blüht, anders als in Deutschland, der Hanf an allen Ecken und Enden. Viele Private haben ein paar Pflänzchen am Balkon stehen, ohne dass die Behörden einschreiten. Der Konsum ist zwar nicht mehr überall toleriert, so wie es zur Jahrtausendwende noch war, es gibt jedoch selbst in kleineren Städten Plätze und Orte, an denen ungestört in Tütchen geraucht werden kann.

Kurios

Momentan sind die Schweizer Behörden bemüht, eine kuriose Gestzeslücke zu schließen: Hanfbauern, die einen Vertrag mit einer Brauerei haben, welche angebaute Hanfblüten zu Bier vergären lässt, dürfen ohne THC-Beschränkung Riesenfelder anlegen, ohne dass die Polizei einschreiten kann und darf.

Vielelleicht sollte die Gesetzgeber mit einer neuen Regelung noch ein wenig warten, damit sie diese nach der Abstimmung nicht schon wieder ändern müssen.

In diesem Sinne: Zweimal „JA“ am 30. November.

tiroler hanfhouse
www.hanfhouse.at

HEAD & GROW

Jetzt erhältlich
GREENBUD Energiesparlampen

Die Greenbud CFL Leuchtmittel mit den speziell für die Pflanzenzucht entwickelten Farb-Spektrum, für die vollenommen Photosynthese
Das Resultat:
Ein gesundes grüne Fruchtentwicklung und kräftiges Wachstum
in der Blatt und Blütenbildung

Erhältlich in 125 - 200 Watt
Hohe Lichtausbeute
Geringe Wärmeentwicklung
VÖLLES PAR Spectrum
Hohe Lebensdauer
10000 Stunden
Integriertes Vorschaltgerät
Geringe Energiekosten
Vertrieb über Grow NRW und Greenbud

Grow NRW

INDOOR 2008

Shiva Skunk, Big Bud, Orange Bud, Nebula, Sensi Star, Chronic, Top44, Hemp Star, Euphoria

AB 4€ AUS EIGENER QUALITÄTS PRODUKTION

HEADSHOP GROW SHOP HEADSHOP

ALLE GROWSYSTEME IM SHOP ERHÄLTLICH



WWW.HANF-ZEIT.com
Produktion, Groß & Einzelhandel mit Hanf
Hanftee's, Duftkissen, Ganja-Räucherhanf, Hanfbackwaren, Golden-Ganja-Rum, Kosmetik usw.

REGGAE DANCEHALL CORNER
TO AND FROM SPECIALS
HOSTED BY: www.jahve-radio.org

GROW SHOP HEADSHOP HANF & HANF
HANF & HANF
Mo-Fr 10:00-18:00
Fr 18:00-22:00
Head-Shop Tel./Fax 43-1-2764147
Lassallestraße 13 A-1020 WIEN
U1/Haltestelle Vorgartenstraße
www.hanf-hanf.at

Nutz' mit Spasshanf

Ich arbeite seit 2001 an der Organisation der Hanfparade und war seit 2002 im Vorstand des veranstaltenden Vereins Bündnis Hanfparade e.V. aktiv. Auf den folgenden beiden Seiten möchte ich euch einmal schildern, welche Probleme ich im Laufe der Jahre so mit harmlosem Nutzhanf auf der Hanfparade hatte.

Hanfparade 2002 - Festnahmen wegen 63 Hanfpflanzen

Meine Geschichte beginnt im Jahre 2002. Damals beschlagnahmte die Polizei 63 Hanfpflanzen, die der Deutsche Hanf Verband von der Firma Hanffaser Uckermark erworben hatte. Die Beamten erklärten die Maßnahme damit, dass nicht ausgeschlossen sei, dass die Pflanzen während des Transports gegen „potente“ ausgetauscht wurden. Auch der Hinweis darauf, dass es selbst im drogenpolitisch mittelalterlichen Bayern, nämlich auf dem Hanftag in Nürnberg des gleichen Jahres, keine Probleme mit dem dort mitgeführten Nutzhanf gab, brachte kein Einsehen bei den Berliner Beamten. Sie griffen zur Säge und schnitten die Pflanzen einfach ab. Der Geschäftsführer des DHV Georg Wurth und Theo Pütz, ein Aktivist des Vereins für Drogenpolitik, wurden vorübergehend festgenommen. Ihnen wurde vorgeworfen, mehr als 600 Gramm Betäubungsmittel besessen und abgegeben zu haben. Noch auf der Hanfparade 2002 artikulierte sich spontaner Protest gegen die Schikane-Aktion der Polizei und Hans-Christian Ströbele rief den Teilnehmern der Veranstaltung während einer Rede vor der Bundeszentrale des CDU zu „Gebt das Hanf frei!“. Dafür erntete er nicht nur von den Demonstrationsteilnehmern Zustimmung, auch die damaligen Versammlungsleiter

Stephan Kopschinski begleiteten Veranstalterkontaktbeamten, hatten wenig Verständnis für den unnötig eskalierenden Einsatz ihrer Kollegen. Womit sicher weder die Hanfparade, noch die Polizei gerechnet hatte, war, dass Stephan Raab von der Sache Wind bekam und aus dem harmlosen Ausruf „Gebt das Hanf frei“ einen Chartist machte. Der gleichnamige Song erschien im Herbst 2002 und gehört seitdem zu den festen Bestandteilen jeder deutschsprachigen Pro-Cannabis-Veranstaltung. Noch heute rufen mir Unbekannte mitunter auf der Straße ein „gebt das Hanf frei“ zu. Obwohl eine Laboranalyse im Frühherbst 2002 ergeben hatte, dass es sich bei den Pflanzen zweifelsfrei um Nutzhanf, also um Pflanzen ohne Rauschwirkung, handelte, bestand der Staatsanwalt darauf, eine Hauptverhandlung durchzuführen, aber dazu später mehr.

Hanfparade 2003 - Cannabispflanzen müssen abgeschnitten werden

Zunächst einmal kam der 23.08.2003. Wieder fand eine Hanfparade in Berlin statt. Angesichts der Ereignisse des Vorjahrs stand sie unter dem Motto „Gebt das Hanf frei!“. Diesmal beteiligte sich die Firma Hanffaser Uckermark, die im Vorjahr lediglich Pflanzen zur Verfügung gestellt hatte, selbst mit einem Paradewagen. Natürlich hatten die Vertreter des Unternehmens Hanf dabei, gehen sie doch täglich mit ihm um, ohne dass es Probleme geben würde. Erneut fand sich jedoch ein Polizeibeamter, der den Verdacht äußerte, bei den Pflanzen könne es sich um „böses Cannabis“ handeln. Die Betreiber des Paradewagens und ich als neuer Versammlungsleiter wurden aufgefordert, die Pflanzen zu entfernen. Dazu hatten weder wir Veranstalter noch der Hanfverarbeiter und Eigentümer Rainer Nowotny Lust und so weigerten wir uns unter Hinweis auf die Tatsache, dass Herr Nowotny jeden Tag weit größere Hanfmengen in seinem Unternehmen verarbeite und ihn deshalb der Umgang mit der paar Pflänzchen sicher nicht über Gebühr belaste. Eine Verwendung der Pflanzen zu Rauschzwecken sei ohnehin schon durch ihren extrem geringen THC-Gehalt ausgeschlossen.

Angesichts der inzwischen am Bundesfinanzministerium, dem Startort der Hanfparade 2003, erschienenen Fernsehteam, waren die Beamten bemüht, unnötiges Aufsehen zu vermeiden. Am Ende einigten wir uns mit den Polizisten auf einen Kompromiss. Zwar wurde ein Mitarbeiter der Hanffaser Uckermark

vorübergehend festgenommen, weil er sich geweigert hatte der polizeilichen Anweisung „Schneid die Pflanzen ab“ nachzukommen, die Pflanzen wurden diesmal jedoch nicht beschlagnahmt.

Sie mussten aber abgeschnitten werden, da es sich dann nur noch um „Hanfstroh“ handele. Warum das gleiche Pflanzenmaterial, das, wenn es wächst, „illegal und gefährlich“ ist, durch Abschneiden zu einem polizeilich unbedenklichen Dekorationsmaterial wird, konnte jedoch keiner der Polizisten erklären.

Die Anzeige gegen den Mitarbeiter der Hanffaser wurde noch im Tagesverlauf wieder fallen gelassen. Auch dass im Nutzhanfareal auf der Abschlusskundgebung an der Gedächtniskirche lebende Hanfpflanzen des gleichen Unternehmens standen, interessierte niemanden.

Januar 2004 - Das Hanf ist frei

Am 29. Januar 2004 kam es dann zur Verhandlung der Anklagen gegen Georg Wurth und Theo Pütz. Der damals vom Amtsgericht Tiergarten eingesetzte Richter kam zu der Überzeugung, dass die Verwendung der Pflanzen als Droge oder zur Produktion von Betäubungsmitteln schlicht unmöglich sei. Er konnte deshalb der Argumentation der Staatsanwaltschaft - Hanf ist in jedem Falle ein illegales Betäubungsmittel - nicht folgen.

So ganz schien aber auch die Staatsanwaltschaft nicht von ihrer Klage überzeugt. Sie unterließ es deshalb, Rechtsmittel gegen den von Weisheit und aufrichtigem Rechtsbewusstsein getragenen Freispruch einzulegen.

Hanfparade 2004 - Kinder eines Hanfbauern verhaftet

Durch den Freispruch gestärkt, planten wir auch für die Hanfparade 2004 die Anwesenheit von lebenden Nutzhanfpflanzen. Wie immer wurden diese Pläne frühzeitig mit der Polizei in so genannten Veranstaltergesprächen abgestimmt. Das sind Treffen, bei denen die Veranstalter einer Demonstration und die demonstrationsbegleitenden Beamten den Verlauf und potentielle Probleme durchsprechen. Sollte es dabei zu Konflikten kommen, so ist es Aufgabe der in der Regel ebenfalls anwesenden Versammlungsbehörde zu vermitteln und entsprechend der Vorschriften des Versammlungsrechts „für einen versammungsfreundlichen Ablauf“ zu sorgen.

Weiter Seite 4



Fortsetzung von Seite 3 Auch die im Jahr 2004 beteiligten Polizisten kannten das noch druckfrische Urteil und so standen sie der Vorstellung „lebender Nutzhanf auf der Hanfparade“ nicht prinzipiell ablehnend gegenüber. Statt über das „Ob“, diskutierten wir also lange über das „Wie“.

Schliesslich einigten sich Veranstalter und Polizei darauf, dass wir durch einen Bauzaun, der die Pflanzen mit wenigstens einer Armlänge Abstand umgibt, sicherstellen, dass niemand Pflanzen oder Pflanzenteile entfernt um sie einer womöglich illegalen Verwendung zuzuführen.

Dennoch verlief auch die Hanfparade 2004 unter dem Motto „Get Wise Legalize - Drogenfahnder zu Kleingärtner!“ nicht ohne Zwischenfälle. An der Demonstration beteiligte sich nämlich auch ein PKW der Hanffaser Uckermark. In ihm saßen die Kinder Herrn Nowotrys inmitten eines das Fahrzeug bis unters Dach füllenden Berges frisch geernteter Hanfpflanzen. Nach rund 2 Stunden oder knapp der Hälfte der Strecke der Hanfparade kam auf einmal Unruhe auf.

Am Ort des Geschehens angekommen erklärte mir ein Beamter, die Kinder hätten nichts dagegen unternommen, dass einzelne Demonstrationsteilnehmer sich durch die geöffneten Fenster einzelne Hanfblätter abrissen und sich mit dem so illegal erworbenen Hanf entfernten.



Zunächst wollte ich über diesen absurdem Vorwurf lachen, dies verging mir jedoch, als die Polizei daran ging, die beiden Minderjährigen Insassen des Fahrzeugs zu verhaften. Obwohl keiner der beiden zu diesem Zeitpunkt im strafmündigen Alter war, wurden sie auf eine Polizeistation verschleppt und mussten dort von ihrem Vater abgeholt werden. Eine Anzeige erhielten die beiden Kinder oder ihr Vater meines Wissen nach nicht.

Verständlicherweise war Rainer Nowotny ob der Geschehnisse ziemlich aufgelöst und so kündigte er noch am gleichen Tag an, Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Beamten einzulegen. Der Hanf, den wir auf der Abschlusskundgebung der Hanfparade 2004 auf dem Oranienplatz in Kreuzberg platzierten und gemäß der Absprachen mit der Polizei mittels Bauzaun sicherten, hatte zwar unter einem heftigen Platzregen gelitten, blieb sonst aber auch von der Polizei unbefleckt. Es handelte sich damals um rund 100 Pflanzen, die dank der hohen Temperaturen während des Transports und des Regenschadens keinen spektakulären Eindruck machten.

Hanfparade 2006 - Ein Hanffeld für Berlin?

Das Verbot der Abschlusskundgebung 2005 brachte den Bündnis Hanfparade e.V. an den Rand des Ruins. Fieberhaft dachten wir darüber nach, wie man das zur Rettung des Vereins nötige Geld aufzutreiben könne. Eine zunächst auch von mir belächelte Idee war es, Hanfpflanzen auf dem Gelände der Hanffaser Uckermark wachsen zu lassen, die explizit für die Hanfparade bestimmt sind. Dadurch wollten wir eine bessere Vorbereitung der Pflanzen auf den Transportstress und eine „reisefertige“ Lagerung der Pflanzen erreichen. Dies sollte verhindern, dass sie einen ähnlich lädierten Eindruck machen, wie ihre Artgenossen zwei Jahre zuvor.

Zu meiner Überraschung fanden sich schnell Unterstützer für die Idee. So stellte ein namhafter Hersteller Dünge und weitere wachstumsfördernde Mittel zur Verfügung, ein Berliner Versandunternehmen beteiligte sich mit Messtechnik und ähnlichem. Auch helfende Hände fanden sich in ausrei-

chender Zahl. Daraufhin beschlossen wir endgültig, den nicht unerheblichen Aufwand zu betreiben, die Pflanzen nach Berlin zu fahren und vor dem Brandenburger Tor zu drapieren. Außerdem wollten wir Patenschaften für die Pflanzen versteigern und so Geld für die Tilgung der Schulden des Bündnis Hanfparade e.V. zu sammeln.

Cannabis am Brandenburger Tor

In den späten Nachmittagsstunden des 04.08.2006 kamen die ersten Pflanzen am Brandenburger Tor an. Dies war so auch mit den Behörden abgesprochen, da der Aufbau der Veranstaltung die ganze Nacht dauern würde. Schon die ersten Paletten mit Hanf erregten einiges Aufsehen bei den anwesenden Touristen. Die Polizei interessierte sich nicht dafür.

Ich ging schlafen und kam am 05.08.2006 gegen 6:00 Uhr wieder am Brandenburger Tor an. Noch immer schien sich kein Polizist für die inzwischen unübersehbaren 10.000 Cannabispflanzen zu interessieren.

Als ich mit der Demonstration gegen 15:45 Uhr wieder am Brandenburger Tor ankam, bot sich mir ein trauriger Anblick. Dort, wo noch vor Stunden knapp 2 Meter hoher Hanf stand, waren jetzt leere Töpfe mit den Stümpfen der Pflanzen. Teilweise waren ganze Töpfe aus den sie tragenden Paletten herausgerissen. Hier und dort lagen noch Pflanzenreste und einzelne Blätter. Am Südende des Veranstaltungsgeländes, unmittelbar gegenüber der Baustelle der Botschaft der USA, standen zu meiner Überraschung jedoch noch 4 oder 6 Paletten, die der Abschnittsaktion entgangen waren.

Auf Nachfrage teilte mir die Einsatzleitung mit, diese Pflanzen würden sich außerhalb des angemeldeten Bereichs befinden und wären deshalb dem Zugriff der versammlungsbegleitenden Beamten entzogen. So lange wir es nicht übertreiben würden, wäre dies auch den Rest des Tages ok.

Die Pflanzen wurden denn auch tausendfach fotografiert und gefilmt. Viele Hanfparaden-Besucher und Touristen konnten so zum ersten Mal sehen, wie die zu unrecht geächtete Hanfpflanze in natura aussieht. Ein Paradebesucher dankte mir ausdrücklich dafür, dass er endlich einmal live gesehen hätte „an welchem Baum die Joints wachsen“.

Tagelang stand mein Telefon nicht still. Ein Presseecho wie nach dem Abschneiden der Pflanzen habe ich vorher und hinterher nicht erlebt. Sogar die konservative Tageszeitung „Welt“ fragte sich, ob an diesem Tag das echte Verbrechen eine Pause gemacht habe, oder wie die Polizei diese Verschwendug von Mensch und Material rechtfertige. Niemand zog ernsthaft in Erwägung, dass es tatsächlich zu einem Verfahren kommen würde. Einhellig die Meinung, das ganze sei eine einzige Steuerverschwendug.

Vom Sinn des Demonstrierens

Text: Hans Cousto

Das Recht mit anderen Menschen zusammen für etwas in der Öffentlichkeit zu demonstrieren ist in Deutschland ein unveräußerliches Grundrecht, das in Artikel 8 (Versammlungsfreiheit) des Grundgesetzes festgeschrieben ist. Das besagte Grundrecht gewährleistet insbesondere Minderheitenschutz und verschafft auch denen die Möglichkeit zur Äußerung in einer größeren Öffentlichkeit, denen der Zugang zu den Medien versperrt ist. Die darauf bezogene Versammlungsfreiheit genießt einen gegenüber der allgemeinen Handlungsfreiheit einen gesteigerten Schutz.

Ursprung des Demonstrationsrechts

Das Demonstrationsrecht respektive das Recht der Versammlungsfreiheit stammt aus der Zeit der Französischen Revolution. Frankreichs Verfassung des 3. September 1791, von der verfassungsgebenden Nationalversammlung etwa zwei Jahre nach der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte verabschiedet, garantiert ausdrücklich die Versammlungsfreiheit. In der Verfassung heißt es unter Titel I, „Grundeinrichtungen“ von der Verfassung verbürgt“, dass „die Freiheit der Bürger, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln in Übereinstimmung mit den Polizeigesetzen“ gewährleistet ist. Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang festgeschrieben, dass die gesetzgebende Gewalt keine Gesetze erlassen kann, welche die Ausübung der natürlichen und bürgerlichen Rechte, die durch die Verfassung verbürgt sind, beeinträchtigen oder hindern.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Versammlungsfreiheit in Artikel 8 des Grundgesetzes als Grundrecht garantiert. Artikel 8 Grundgesetz (Versammlungsfreiheit)

1. Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

2. Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Demonstrieren - Bürgerrecht oder Menschenrecht?

Eine Versammlung unter freiem Himmel auf öffentlichem Grund, im Volksmund Demonstration genannt, dient der öffentlichen Meinungsbildung und gehört ebenso wie die Meinungsfreiheit zu den unentbehrlichen und grundlegenden Funktionselementen der demokratischen Gesellschaftsordnung und genießt als Mittel zur gemeinsamen Sichtbarmachung von Überzeugungen und gesellschaftspolitischen Forderungen einen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz, dem gegenüber Rechte anderer (z.B. von Anwohnern, Verkehrsteilnehmern und Gewerbetreibenden) zurücktreten müssen, da die Versammlungsfreiheit elementar die geistige Auseinandersetzung sowie den Kampf der Meinungen als Lebenselement der Menschen im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat belebt. Die Privilegierung des Demonstrationsrechtes gegenüber anderen Freiheitsrechten basiert auf der besonderen Schutzbedürftigkeit der freien Meinungskundgabe. Darum kann eine Demonstration nur dann als solche anerkannt werden, wenn eine solche kollektive Meinungsbildung oder Meinungskundgabe objektiv vorliegt.

Zusammengefasst heißt das, dass wenn eine geplante Zusammensetzung von Personen Elemente enthält, die sowohl auf die Teilnahme an der öffentlichen Meinungsbildung gerichtet sind (Lieder mit politischen Botschaften, Plakate, Flyer, Reden), als

auch solche, die anderen Zwecken dienen (Tanzmusik, Tanz, Spaß), ist sie als Versammlung im Sinne des Grundgesetzes und des Versammlungsgesetzes zu behandeln, wenn die anderen Zwecke nicht aus der Sicht eines durchschnittlichen Betrachters erkennbar im Vordergrund stehen.

Beim Demonstrieren muss man nicht ernst sein, auch Spaß ist erlaubt!

Die Demonstration Hanfparade

Die Hanfparade ist nicht nur eine Demonstration, bei der die Missbilligung von Bestimmungen im BtMG seitens der Teilnehmer zum Ausdruck gebracht wird, sondern auch eine Kritik an der oft oberflächlichen und einseitigen Berichterstattung über Drogen im allgemeinen und Cannabis im speziellen in den Massenmedien. Vertreter dieser Medien werden die Hanfparade beobachten und darüber berichten. Für diese Medienvertreter ist immer die Zahl der Teilnehmer eine wichtige Größe für die Art der Aufmachung ihrer Berichterstattung. Je mehr Leute zur Hanfparade erscheinen, umso schwieriger wird es für diese Medienvertreter, die Hanfparade als Ganzes sowie die zum Ausdruck gebrachten Meinungskundgebungen tot zu schweigen. Deshalb ist es wichtig, dass viele Leute zur Hanfparade kommen und dass Botschaften zur allgemeinen Meinungsbildung klar und gut verständlich vermittelt werden. Genau darin liegt der Wesenskern der Versammlungsfreiheit.

Route der Hanfparade 2008

Nach dem Start am Berliner Fernsehturm um 13 Uhr zieht die Hanfparade 2008 über die Straße „Unter den Linden“ und die Friedrichstrasse, zum Checkpoint Charlie. Anschliessend geht es an Bundesfinanzministerium und Bundesrat vorbei bis zum Potsdamer Platz.

Mit dieser Demoroute wollen wir möglichst viele Menschen auf die negativen Auswirkungen des Cannabisverbots aufmerksam machen und sie anregen, die Cannabisprohibition kritisch zu hinterfragen.

Text: Hans Cousto

Auftaktkundgebung! Endlich ist wieder Hanfparade!

Mitten durch das historische Herz Berlins wird sich am 2. August 2008 die zwölften Hanfparade schlängeln. Zuvor werden sich um die Mittagszeit die Teilnehmer und die bunt geschmückten Paradewagen mit ihren politischen Botschaften und Forderungen am Fuße des Fernsehturms zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und der Rathausstraße an der Südseite des Bahnhofs Alexanderplatz sammeln. Ab 13:00 Uhr wird feierliche Auftaktkundgebung beginnen, Musik wird erklingen - unterbrochen von feurigen Reden zu den Themen Jugendschutz, Verbraucherschutz und Legalisierung.

Die Route

Nach der Auftaktkundgebung am Fernsehturm führt die Route durch die Karl-Liebknecht-Straße (benannt nach Karl Liebknecht einem der Gründer der Kommunistischen Partei Deutschlands) vorbei an der Abbruchruine des Palastes der Republik (dort wurde die Entscheidung für die Einheit Deutschlands getroffen) in die zentrale Prachtstraße Berlins Unter den Linden. Hier führt die Route vorbei an der Humboldt-Universität, benannt nach dem Sprachwissenschaftler Wilhelm von Humboldt und nicht, wie viele glauben, nach dessen Bruder Alexander von Humboldt, Naturforscher von Weltgeltung und Mitbegründer der Geographie als empirischer Wissenschaft. Von letzterem heißt es, er sei homosexuell gewesen, hätte einen promiskuitiven Lebensstil gepflegt und habe großen Gefallen an psychotrop wirkenden Substanzen gehabt, die er vor allem im Rahmen seiner Reisen in Südamerika genoss.

Von der noblen Meile Unter den Linden wird uns der Weg durch die Friedrichstraße zum Checkpoint Charlie führen. Der Checkpoint Charlie war einer der bekanntesten Berliner Grenzübergänge zwischen 1945 und 1990. Er verband in der Friedrichstraße Ecke Zimmerstraße den sowjetischen mit dem US-amerikanischen Sektor Berlins sowie die Berliner Bezirke Mitte (Ost) und Kreuzberg (West). Als Folge des Versuchs der SED-Führung, alliierte Rechte der Westmächte in Berlin einzuschränken, standen sich am 27. Oktober 1961 sowjetische und amerikanische Panzer am Checkpoint Charlie gefechtsbereit gegenüber. Heute weiß man, dass die Kommandeure beider Seiten den Befehl hatten, ihre Panzer notfalls einzusetzen.



Von der Friedrichstraße wird es dann westwärts in die Kochstraße gehen, jener Teil der Kochstraße, der heute noch so heißt. Der Abschnitt der früheren Kochstraße zwischen Friedrichstraße und Lindenstraße wurde gemäß eines Volksentscheides im Januar 2007 in Rudi-Dutschke-Straße umbenannt. Diese Umbenennung zeigt, dass die Berliner - zumindest in Kreuzberg und Friedrichshain - in der Lage sind, politische Gegebenheiten und Ereignisse zu hinterfragen und zu reflektieren und vor allem die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Von der Kochstraße führt die Route dann ein kurzes Stück über die Wilhelmstraße in die Anhalter Straße. Die Wilhelmstraße war der Sitz wichtiger Regierungsbehörden Preußens und des Deutschen Reiches. Bis 1945 stand der Ausdruck „Wilhelmstraße“ auch für die gesamte deutsche Reichsregierung, ähnlich wie „Whitehall“ für die britische Regierung oder der „Quai d'Orsay“ für das französische Außenministerium stehen. Heute befindet sich dort das Bundesfinanzministerium.

Bevor die Hanfparade 2008 den Leipziger Platz erreicht, führt sie am Bundesrat vorbei.

Abschlusskundgebung

Der Leipziger Platz im Berliner Bezirk Mitte ist ein achteckiger Platz in unmittelbarer (östlicher) Nachbarschaft zum Potsdamer Platz. In der direkten Nachbarschaft zum Platz befindet sich das Gebäude des ehemaligen Preußischen Herrenhauses, in dem heute der Bundesrat tagt. Auf diesem sehr belebten Platz wird die Abschlusskundgebung der Hanfparade 2008 stattfinden. Somit werden wir mit dieser sorgfältig ausgetüftelten Demoroute und dem ausgewählten Platz für die Abschlusskundgebung sehr viele Menschen auf die negativen Auswirkungen des Cannabisverbots aufmerksam machen können - wir tragen mit der Hanfparade dieses Problem in die Öffentlichkeit, sensibilisieren die Menschen und regen sie an, die Cannabisprohibition zu hinterfragen.

GROWSHOP.AT

GIB LIGHTING

GIB Lighting NXE elektronisches Vorschaltgerät - Intelligent ist sicherer

Das High-End-Vorschaltgerät & das Leuchtmittel für alle die mehr wollen

Mehr Lichtausbeute mit dem neuen GIB NXE Vorschaltgerät und der GIB Lighting Flower Spectre XTreme Output, erhältlich in 250, 400, 600 & 750 W.



Was bringt mehr Lichtausbeute?

- Mehr Licht bei geringerer Leistungsaufnahme und damit höherer Ertrag auf gleicher Fläche
- Mit passendem Reflektor kann man das Mehr an Licht auf eine größere Fläche verteilen

XTreme Lichtausbeute

Mikroprozessorsteuerung garantiert optimale Lampenleistung



Vorteile auf einen Blick

- Längere Lebensdauer der Lampe ■ 5 Jahre Garantie ■ Stabiles Aluminiumgehäuse ■ Geräuschlos ■ Geringerer Stromverbrauch
- Gerät ist leicht und einfach zu montieren ■ Schnellstart: Lampe startet und erreicht sofort die optimale Lichtfarbe

www.gib-lighting.de

Vertrieb für Deutschland • Grow In AG

Ladengeschäft:
Tel.: +49 30 / 34 43 6 42
Fax: +49 30 / 34 43 6 52
shop@grow-in-europe.de

Internet: www.grow-in-berlin.de

Großhandel & Versand:
Tel.: +49 30 / 34 99 80 70
Fax: +49 30 / 34 99 80 73
info@grow-in-europe.de

rum Berlin, Mühlenstrasse 5, 10117 Berlin

**EDARAD
HANDEL
FÜR
GENOSEN**

VERBRAUCHERSCHUTZ-LEGALISIERUNG



Z.O.ZOO

BERLIN

START 13:00UHR
ALEXANDERPLATZ

www.Hanfparade.de



www.RUCKSACKSHOP.com



drogenpolitik



V.L.S.-d.P.; Martin Stedlinger, Hartf Mouse

V.L.S.-d.P.; Martin Stedlinger, Hartf Mouse

V.L.S.-d.P.; Martin Stedlinger, Hartf Mouse

HEAD & GROW
WWW.DER-ACKER.DE

[www.ulla-versand.de](http://WWW.UILLA-VERSAND.DE)

[www.grasgruen.de](http://WWW.GRASGRUEN.DE)

Die Party danach - Vibes to Legalize Vol. 4

Das Hanf Journal lädt ein

Schon zum vierten Mal veranstaltet das Hanf Journal DIE Afterparty der Hanfparade.

Wie jedes Jahr geht es im YAAM am Ostbahnhof ab 18.00 richtig zur Sache. Mit einem kleinen Markt, Tischtennisplatten, einem Beach-Volleyballgelände sowie einer Strandbar bietet die über Berlins Grenzen hinaus bekannte Reggae Location das chilligste Umfeld für unsere Vibes.

Wenn also die Hanfparade zu Ende geht, dauert es zehn schlaffe Minuten, um auf das YAAM Gelände zu gelangen. Einfach die S-Bahn (Linie S1) am Potsdamer Platz in Richtung Oranienburg nehmen und nach einer Station am Bahnhof Friedrichstraße umsteigen und die S7 Richtung Ahrensfelde nehmen.

Nach ein paar Minuten am Ostbahnhof aussteigen- gegenüber vom Haupteingang befindet sich das YAAM.

Für den Sound am Nachmittag und frühen Abend wird das Berliner Soundsystem Brimstone Highfire am Strand sorgen, die abendliche Bassschlacht findet gleich auf zwei Dancefloors statt.

Die SoundPiraten (Floor 1) und die d-science Kru um Dextro & Roly (Floor 2) bitten nebst Gast-DJs zum Tanz: Irieland Sound und Mama Rule werden mit Reggae & Dancehall die Gemüter zu erhitzen während sich die Junglisten und Hardstepper auf DJ Trece freuen können.

Als Highlight werden die PB Electrics, Berliner Ska Legende und Live-Act der Extraklasse, das Publikum sicher zum Kochen bringen.

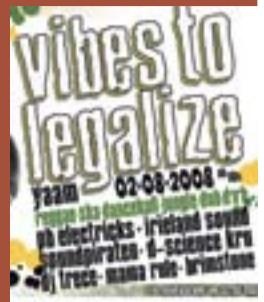
Für nur 6 € (mit Flyer, ohne Flyer 8 €) könnt Ihr ab 18.00 mit uns feiern und vielleicht sogar noch etwas gewinnen. Das Hanf Journal verlost unter allen Besuchern der „Vibes to Legalize-Party“ den ein oder anderen Überraschungspreis.



pb Electrics

Gewinnen,
gewinnen,
gewinnen... Verlosung

Mit bis zu fünf Freunden auf dem Weg zu den „Vibes to legalize“ am 2. August 2008. Wir laden Fünf auserwählte Leser als Partygäste ein, vorher gibt es die Hanfparade als Einstimmung. Das Hanf Journal schickt den Gewinnern fünf Karten für unsere offizielle Afterparty, „Vibes to legalize“ und zwei „Schönes Wochenende-Tickets“ für die Hin- und Rückfahrt. Außerdem bekommen die Gewinner eine wunderschöne „Smile-Bong“ von der Redaktion ausgehändigt. Eine Mail mit dem Betreff: „Fünf Freunde“ an gewinnen@hanfjournal.de bis zum 31. Juli 2008 könnte schon reichen, am 2. August unser Guest zu sein.



YAAM: Stralauer platz 35, 10243 Berlin.

Infos & Hörproben unter:
www.myspace.com/irielandmusic
www.myspace.com/mamarule
www.soundpiraten.de
www.myspace.com/dj_trece
www.myspace.com/d3xtro
www.myspace.com/rolyreload
www.d-science.biz
www.irielandmusic.com
www.keepitrollin.de
www.yaam.de

**Seit 1995 der zuverlässige Partner für Züchter,
Raucher und Fachhändler**



und vieles mehr

Das Grow In Profi-Bewässerungsset

- Set für 1 m² / 40 Pflanzen
- Leicht erweiterbar bis 10 m² / 400 Pflanzen

GrowInBerlin

Katalog auch als Download unter
www.grow-in-berlin.de

Ladengeschäft:
Tel.: +49 30 / 34 43 6 42
Fax: +49 30 / 34 43 6 52
shop@grow-in-europe.de

Großhandel & Versand:
Tel.: +49 30 / 34 99 80 70
Fax: +49 30 / 34 99 80 73
info@grow-in-europe.de

06/08

LEO STORE

ESSEN 200m² KIEL 200m² FREIBURG 100m²

NEU!

10% Rabatt

gratis Katalog anfordern!

CANNA

OSRAM

NEUDORFF

PHILIPS

Hesi.nl

HANNIN instruments

SYLVANIA

FRIMMELAAR

UVLUM

Einfach diese Anzeige ausschneiden und in einem unserer Shops vorlegen. Gilt nur auf Grow- und Headshopware.

www.LEO-VERSAND.de
0180 - 552 552 0
Schwarzwaldstr. 17 79117 Freiburg
Rathausgasse 21 79098 Freiburg
Friedensstr. 15 77884 Kiel
Vielhofer 58 49127 Essen

aroMed Vaporizer

RESEARCH experience

Die Aroma Evolution: Voller Genuss, keine Schadstoffe!

Postfach: 11 92 31
D-90102 Nürnberg
www.germadot.de
email: info@germadot.de

Bestellhotline: +49 (0) 176/651 50 651
www.germadot.de

alle Infos unter
WWW.AROMED.COM

Ab Sofort wieder im Handel

ZYDOT Ultra Clean Intensivreinigung für die Haarreinigung Entfernt unerwünschte Ablagerungen, Überreste aus dem Haar Das eindrucksvolle Komplett-Shampoo zur kombinierten Haar- und Körperreinigung

Vertrauen Sie dem Original

Euro Blend Ultra Clean

Erstklassig ohne giftige synthetische Farbstoffe

Postfach: 11 92 31
D-90102 Nürnberg
www.germadot.de
email: info@germadot.de

Fax D: +49 (0) 176/651 50 651
Fax D: +49 (0) 911/214 69 36
Fax A: +49 (0) 1587 37 17
Händleranfragen erwünscht!

Bestellhotline: +49 (0) 176/651 50 651
www.germadot.de

Für eine saubere Rauchkultur

Features:

inside-KAT mit Innenschliff
Doppelkopf Option
Viernmal längerer Rauchgenuss
individuelle Anfertigung
!!! Testvideos online !!!

VIVA KATBONG

invented by Viva Sativa

VIVASATIVA.at, A-4020 Linz, Goethestr. 6a
& A-4600 Wels, Stadtplatz 28, Groß & Einzelhandel, Tel.: 0043(0)732 602972

Schweiz to legalize?

Text: Roly

Von Gesetzen und ihren Lücken

Anders als in den meisten europäischen Staaten gilt in der Schweiz eine sehr liberale Drogenpolitik, obwohl die Gesetzeslage strenger als hierzulande ist (siehe Seite 2).

Ein Kuriosum aber ist, wie der Hanfanbau momentan gehandhabt wird:

THC-arme Sorten mit einem THC-Gehalt von unter 0,3 Prozent unterliegen in der Schweiz keinerlei Meldepflicht und sind frei anbaubar. Das hat zur Folge, dass vor allen Dingen im privaten Bereich überall der Hanf blüht, meist ohne dass die Polizei einschreitet. Es könnte ja Faserhanf sein. Und in solch kleinen Dimensionen interessiert sich in unserem Nachbarland niemand für irgendwelche THC Werte. Eine Überprüfung findet nur bei größereren Nutzhanfpflanzungen statt. Hier kann der Anbau von THC-reichen Sorten zu empfindlichen Strafen, ähnlich wie bei uns, führen. Jedoch werden in der Schweiz längst nicht so viele Hanfbauern zu Haftstrafen verurteilt, meist wird ein solches Vergehen über eine Buße und/oder eine bedingte (auf Bewährung) ausgesprochen. Wer sich allerdings Hanfpolitisch zu weit aus dem Fenster lehnt, der wird auch in der Schweiz für eine Weile eingesperrt.

Bestes Beispiel: André Fürst. Der Hanfaktivist sitzt seit fast einem Jahr als Überzeugungstäter hinter Gittern, von hier

aus alles Gute! Allerdings gibt es eine Ausnahme in Sachen THC-Grenzwerte, die so mancher eidgenössischer Hanfbauer für sich in Anspruch zu nehmen versucht:

Hat man eine Brauerei, die die Hanfblüten nach der Ernte abnimmt und zu Bier vergären lässt, ist auch der THC-Gehalt schnupper. Ein Schelm wer hier Böses denkt. Natürlich versuchen die Behörden nicht selten, solchen Bäuerlein nachzuweisen, sie führten Übles im Schilde und wollten die Blüten verkaufen, also heimlich zu Volksdroge Nummer zwei umdeklarieren, was wiederum verboten ist. Einfach gesagt:

Auch wenn der THC-Gehalt so hoch sei, dass der Hanf eine berausende Wirkung hat, kann man ein Feld nicht einfach beschlagnahmen. Vielmehr muss die Polizei beweisen, dass der Hanf tatsächlich als Droge und nicht etwa für legale Zwecke verwendet werde. Das ist mitunter schwer, vor allem wenn der schon erwähnte Vertrag mit der Brauerei besteht.

Ein solcher Vorfall hat vergangenes Jahr dazu geführt, dass die Polizei mit der Pflege und Ernte eines Grasfeldes beauftragt wurde, weil der Fall erst nach dem Erntezeitpunkt vor Gericht verhandelt wurde.

Doch auch die Faserhanfbauern, die denken, sie ständen mit beiden Beinen auf dem Boden des Gesetzes, haben es in der Schweiz oft nicht leicht: So galt Hanfstroh lange Zeit als sehr geeignetes Futtermittel für Kühe, viele Bauern haben über Jahre

hinweg sehr gute Erfahrungen mit dieser Methode gesammelt. Doch damit ist seit einiger Zeit Schluss. Selbst zu vernachlässigende, kaum nachzuweisende Restspuren von THC in der Milch, die keinerlei Auswirkungen auf den menschlichen Körper haben, führten zu einem Verbot dieser sehr bewährten Fütterungsmethode.

Aus Prestigegründen. Um den guten Ruf Schweizer Milch nicht zu gefährden.

Doch auch den freien Nutzhanfpflanzungen will der Gestgeber nun einen Riegel vorschreiben: Die Grossräte von SVP, FDP, EVP, SP und EDU verlangen ein Gesetz, das die Meldepflicht vorsieht. Neben der anzubauenden Sorte, der Herkunft des Saatgutes und des zu erwartenden THC-Gehalts müssten auch die verantwortlichen Produzenten und der vorgesehene Verwendungszweck angegeben werden. Auch der Ort des Hanffeldes, die Größe und die Abnehmer des Hanfes sollen in der Anmeldung aufgeführt werden. Trotzdem lehnt der Bund ein kantonales Gesetz ab. Im März 2008 haben Stände- und Nationalrat der Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes zugestimmt. Eine eidgenössische Regelung sei am Entstehen, was soviel heißt wie: Wir sind uns immer noch nicht einig, außerdem müssen wir hierzu wohl auch noch auf das Ergebnis am 30.11.2008 warten.

Mehr unter:

www.chanvre-info.ch

www.cannatrade.ch

www.hanf-koordination.ch

www.hanfmuseum.de



Die neueste Generation Aktivkohlefilter

Noch nie war ein Aktivkohlefilter so leicht und leistungsfest zugleich.

Die neuen Erkenntnisse in der Luftfiltration machen es möglich.

In der Schweiz entwickelt und getestet und ab sofort in Deutschland erhältlich.

"Angebliche Aufhängerösen erleichtern das Montieren der Filter an der Decke"

Weitere Infos und Tipps findest du auf www.lefiltre.de oder bestelle deine Filter direkt bei www.euphoria-headshop.de

- ① 500m³/h 3 kg
 - ② 1'000m³/h 10 kg
 - ③ 1'500m³/h 12 kg
 - ④ 2'000m³/h 14 kg
 - ⑤ 3'000m³/h 16 kg
- Prof.-Line
- ⑥ 200m³/h 1 kg
 - ⑦ 300m³/h 1.3 kg
 - ⑧ 400m³/h 1.6 kg
 - 500m³/h 2 kg
- MINI-Line

Die AK-Partikel werden auf Filtermatten angeordnet

Zeitbombe im Haus?

Schützen Sie sich und Ihre Lieblinge, maximieren Sie Ihre Investition!

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Geruchsminderung durch moderne Aktivkohlefilter. Hochwertige Ventilatoren in Verbindung mit Klimakontrollen ermöglichen einen bestenseren Operationsbehälter. Aktivkohlefilter wirkt feindliche Übernahmen durch Wärmetauschaufgabe ab. Bekämpfen Sie präventiv Schädlinge, wie die unter Terrorverdacht stehende Spanneräbe mit biologischen oder chemischen Waffen.

Noch Fragen? Wir beraten Sie gerne. Per Email oder vor Ort. Sicher und schnell.

Growshop & Headshop

Groovy.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 11:30 - 19:00
Sa 11:30 - 15:30

Ringofenstr. 37
44287 Dortmund
Telefon: 0231 / 94 53 14 17
Fax: 0231 / 94 53 14 19

DER GROW- UND HEADSHOP IN DORTMUND
GREEN GALAXY
ONLINE-SHOP / LADENVERKAUF / GROSSHANDEL
www.green-galaxy.de

Indras
Planet Head & Grow

NIRVANA

White Label Seed Company
Dutch Passion Seed Company
Ginafem Seeds
Kew Seeds
Nirvana Seeds
Rogue Genetics

Simmeringer Hauptstraße 116, 1110 Wien - www.indras-planet.at - Tel./FAX.: +43 1 9679857

Cannabis Seeds & Growth Solutions

NOW 5 AND 10 PACKS!!

100% FEMALE SEEDS

Nirvana
St. Antoniesbreestraat 14, 1011 HB Amsterdam, the Netherlands
Tel.: +31(0)20-6275113, Fax: +31(0)20-6271361
www.nirvana.nl

THE SATIVA SEEDBANK

NOW 5 AND 10 PACKS!!

- INDIGO
- WHITE LADY
- MIXED SATIVA
- PAIA HAWAIIANA
- SATIVA MEXICANA
- SWEET SATIVA SPECIAL
- CANNABIS SATIVA SLANG
- FULL MOON
- PAKALOLO
- HAZE
- ELDORADO
- DAYDREAM

PO BOX 51262, 1007 EG AMSTERDAM
TEL. 06 48330642, FAX: 020 4702609
WWW.THESATIVASEEDBANK.COM